

**10177/AB**  
Bundesministerium vom 30.05.2022 zu 10435/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.242.881

Wien, 25.5.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10435/J der Abgeordneten Peter Schmiedlechner und weiterer Abgeordneter betreffend Versorgung mit Eiern** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Welche Vorschläge/Lösungen hat das Bundesministerium für die aktuellen Probleme der Geflügelwirtschaft bereits gebracht?*

---

Vorweg möchte ich festhalten, dass die Fragen dieser Anfrage nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen und ich hier auf den zuständigen Minister für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verweisen darf.

Ungeachtet dessen darf ich anmerken, dass mein Ressort in einem sehr guten und konstruktiven Austausch mit der österreichischen Geflügelbranche steht und ich auch mit der aktuellen Lage der Geflügelbranche vertraut bin. Daher wird auch von Seiten meines Hauses versucht, die Situation der Geflügelbranche im Rahmen der Vorgaben zu berücksichtigen und einen gemeinsamen Weg zu finden, der uns einerseits die

Tiergesundheit und den Tierschutz hochhalten und verbessern lässt, andererseits aber keine überschießenden Maßnahmen vorgibt.

**Frage 2:**

- *Welche Maßnahmen wurden gesetzt, damit die Konsumenten ausreichend Eier im Handel bekommen?*

Im Bereich der Tierseuchen ist aktuell die Aviäre Influenza („Geflügelpest“) eine ständige Gefahr für die österreichischen Geflügelhaltungen. Im Verlauf der letzten Wochen zeigte sich jedoch, dass das Infektionsrisiko deutlich gesunken ist. Mitte März erfolgte eine Änderung der Geflügelpest-Verordnung, mit der eine Differenzierung der Risikogebiete ermöglicht wird. In Gebieten mit stark erhöhtem Risiko gilt neben anderen Bestimmung zur Erhöhung der Biosicherheit die Verpflichtung für Betriebe mit mehr als 350 Tieren, diese aufzustallen. In Gebieten mit lediglich erhöhtem Geflügelpest-Risiko gelten zwar weiterhin verschärfte Biosicherheitsmaßnahmen, eine Verpflichtung zur Stallhaltung besteht jedoch nicht mehr. Derzeit gelten für das gesamte Risikogebiet die Bestimmungen für Gebiete mit lediglich erhöhtem Geflügelpest-Risiko. Diese Anpassung der Verordnung hilft den Legehennenbetrieben, Freilandeier jetzt und rund um Ostern in gewohnter Weise vermarkten zu können. Statt der Stallpflicht, wie sie über die Hochrisikomonate im Winter notwendig war, setzt jetzt die neue Fassung der Verordnung auf abgestufte Biosicherheitsmaßnahmen, um weiterhin einen hohen Standard der Tiergesundheit zu gewährleisten.

**Fragen 3 bis 8:**

- *Wie ist die aktuelle Versorgungssituation mit Schaleneiern?*
- *Wie viele Eier wurden in den letzten fünf Jahren in der Osterzeit verkauft?*
  - a. *Wie viele davon waren gekocht?*
  - b. *Wie viele davon waren frisch?*
- *Wie viele Käfigeier wurden nach Österreich in den letzten fünf Jahren importiert?*
  - a. *Wie wird dieser Umstand von den Konsumenten beurteilt?*
  - b. *Wie weit wird auf die Wünsche der Konsumenten betreffend der Tierhaltung Rücksicht genommen?*
- *Setzen Sie Initiativen um Österreich trotz 90 % Selbstversorgungsquote bei Eiern auf 100% zu steigern?*
  - a. *Falls ja, welche?*

- b. Falls nein, warum nicht?*
- *Wie lauten die Prognosen des Bundesministeriums im Zusammenhang mit den Konsumentenpreisen am Geflügelmarkt?*
    - a. *Welche Auswirkungen wird die Ukraine-Krise haben?*
    - b. *Gibt es genug Futter- und Betriebsmittel?*
  - *Wie lauten die Prognosen des Bundesministeriums im Zusammenhang mit den Konsumentenpreisen am Eiermarkt?*
    - a. *Welche Auswirkungen wird die Ukraine-Krise haben?*
    - b. *Gibt es genug Futter- und Betriebsmittel für die Eierproduktion?*

Zu den Fragen 3 – 8 liegen mir aufgrund der fehlenden Zuständigkeit keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

